

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 30.06.2015

AN/1065/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	07.09.2015

Mehreinnahmen für die Stadt Köln durch den Einsatz städtischer Betriebsprüfer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Börschel,

die Fraktion DIE LINKE, bittet Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Finanzausschusses zu nehmen:

In einer Mitteilung zur Sitzung des Finanzausschusses am 26.03.2012 (0916/2012) teilte die Verwaltung mit, dass der Einsatz städtischer Betriebsprüfer in 2011 zu Mehreinnahmen von ca. 4,2 Mio. Euro im Bereich der Gewerbesteuer geführt hatte. Diese werden Finanzbeamten des Landes zur Seite gestellt, um die Prüfung Kölner Betriebe auf ordnungsgemäße Steuerzahlung zu unterstützen. Jeder der damals vier Mitarbeiter, so die Verwaltung, sorgte demnach für Mehreinnahmen von etwa 1 Mio. Euro pro Jahr. Die Stadt Köln hat inzwischen in 2012 noch freie Stellen besetzt und beschäftigt nun sieben Betriebsprüfer. In diesem Zusammenhang stellt die Fraktion DIE LINKE die folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die in 2014 erzielten Mehreinnahmen durch die städtischen Betriebsprüfer und mit welchen Mehreinnahmen rechnet die Verwaltung in 2015?

Das Bundesfinanzministerium teilt in seiner Betriebsprüfungsstatistik 2012 (Monatsbericht vom 22.08.2013) mit, dass bei Großbetrieben 28,0 % der Veranlagungsjahre nicht geprüft

werden. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass bei Großbetrieben „der jeweilige Prüfungszeitraum an den vorhergehenden Prüfungszeitraum anschließen (§ 4 Abs. 2 BpO 2000) [soll], um eine durchgehende Prüfung sämtlicher Veranlagungszeiträume zu erreichen“. Da die Mehreinnahmen durch Prüfungen von Großbetrieben mit bundesweit 14,6 Mrd. 77,1 % der gesamten Mehreinnahmen ausmachen, scheint eine möglichst komplette Prüfung aller Veranlagungszeiträume von Großbetrieben auch zur Hebung der Steuereinnahmen besonders sinnvoll.

2. Wie hoch ist der Anteil geprüfter Veranlagungszeiträume bei Großbetrieben in Köln?

3. Wie hoch wäre der zusätzliche Personalbedarf, um in Köln eine durchgehende Prüfung sämtlicher Veranlagungszeiträume bei Großbetrieben zu erreichen?

Es ist zu vermuten, dass die pro Prüfer erzielbaren Mehreinnahmen mit jedem zusätzlichen Prüfer geringer ausfallen, wenn sozusagen das Potential ausgeschöpft wird.

4. Sieht die Verwaltung nach der Einstellung der zusätzlichen Betriebsprüfer Hinweise, dass dieser Effekt bereits eintritt?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer

DIE LINKE